



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 12.09.2022

#### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 45. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 08.08.2022

##### Beschluss 318/2022

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 45. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 08.08.2022 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Enthaltung 1

#### 2 Beschluss über die Auftragsverlängerung in Form einer Vertragsverlängerung für die Maßnahme Aktivierungshilfen im Jobcenter Greiz am Standort Gera Vorlage: 3998/2022

##### Beschluss 319/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsverlängerung in Form einer Vertragsverlängerung für die Maßnahme „Aktivierungshilfen“ im Jobcenter Greiz am Standort Gera ab dem 06.10.2022 bis zum 31.03.2024. Der Maßnahmeträger ist die Firma Berufs- und Fortbildungszentrum Gera e.V. / Dekra Akademie GmbH.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

#### 3 Beschluss zur Freigabe einer Auftragssumme von weiteren 40.000 Euro für Elektroarbeiten auf Basis des mit der Firma Elektro-Giesler GmbH + Co.KG Langenwetzendorf abgeschlossenen Rahmenvertrages für das Jahr 2022 Vorlage: 4012/2022

##### Beschluss 320/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Firma Elektro-Giesler GmbH & Co.KG auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrages 2022 mit weiteren Einzelverträgen bis zu einem Wertumfang von weiteren 40.000 € zu beauftragen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

#### 4 Vergabe der Leistung Abriss des Gebäudes Kirchstraße 26 in 07937 Zeulenroda. Vorlage: 4014/2022

##### Beschluss 321/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abbruch des Wohngebäudes, der Kirchstraße 26 in 07937 Zeulenroda an die Firma GRA GmbH Recycling und Abbruch GmbH, Zwötzener Str. 2 in 07551 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 10.10.2022

#### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 46. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.09.2022.

##### Beschluss 322/2022

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 46. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.09.2022 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 4 Enthaltung 2

#### 2 Vergabe der Leistung Leasing von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt Greiz Vorlage: 4025/2022

##### Beschluss 323/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung für das Leasing von einem Transporter als Kastenwagen für den Fuhrpark des Landratsamtes Greiz, mit einer Laufzeit von 48 Monaten, an das Autohaus Rosenthal & Rustemeier GmbH & Co. KG Soest.

2. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung für das Leasing von einem unteren Mittelklassewagen als Limousine für den Fuhrpark des Landratsamtes Greiz, mit einer Laufzeit von 12 Monaten, an das Autohaus Glinicke GmbH Erfurt.

3. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung für das Leasing von einem Kombinationskraftwagen für den Fuhrpark des Landratsamtes Greiz, mit einer Laufzeit von 12 Monaten, an das Autohaus Glinicke GmbH Erfurt.

4. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung für das Leasing von 6 Kleinwagen für den Fuhrpark des Landratsamtes Greiz, mit einer Laufzeit von 12 Monaten, an das Autohaus Glinicke GmbH Erfurt.

5. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung für das Leasing von vier Kleinwagen für den Fuhrpark des Landratsamtes Greiz, mit einer Laufzeit von 12 Monaten, an das Autohaus Glinicke GmbH Erfurt.

6. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

#### 3 Vergabe der Leistung zur Software-Pflege für HCL Lotus Notes für 12 Monate für das Landratsamt Greiz Vorlage: 4026/2022

##### Beschluss 324/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Softwarepflege für HCL Lotus Notes für 12 Monate für das Landratsamt Greiz an die Firma SVA System Vertrieb Alexander GmbH Wiesbaden.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6



**4 Vergabe der Leistung zum Kauf von Open Enterprise Server Support für 12 Monate für das Landratsamt Greiz**  
Vorlage: 4027/2022

**Beschluss 325/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zum Kauf von Open Enterprise Server Support für 12 Monate für das Landratsamt Greiz an die Firma SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Dresden.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**5 Vergabe der Planungsleistung Ersatzneubau Stützwand zwischen Lindenkreuz und Waltersdorf auf der K129**  
Vorlage: 4023/2022

**Beschluss 326/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Ersatzneubau Stützwand zwischen Lindenkreuz und Waltersdorf auf der K129 an die Ingenieurbüro Probst GmbH, Niederlassung Gera, Leibnitzstraße 88 in 07548 Gera

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**6 Beschlussfassung über die Auftragsenerweiterung zur Leistung Erneuerung der Entwässerungskanalleitung am Gymnasium Weida**  
Vorlage: 4024/2022

**Beschluss 327/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsenerweiterung zur Leistung Erneuerung der Entwässerungskanalleitung am Gymnasium Weida. Die Leistung wird an die Firma Straßenbaugesellschaft Greiz GmbH, Bretmühlenweg 6 in 07973 Greiz vergeben.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**7 Sanierung der Regelschule Bad Köstritz - Vergabe der Planungsleistung Elektro Leistungsphasen 4 bis 9**  
Vorlage: 4028/2022

**Beschluss 328/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Regelschule Bad Köstritz die Planungsleistung Elektro, Leistungsphasen 4 bis 9, an das Ingenieurbüro PEGA Planungsbüro, Leibnitzstraße 88 in 07548 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**8 Sanierung der Regelschule Bad Köstritz - Vergabe der Planungsleistung Gebäudeplanung Leistungsphasen 4 bis 9**  
Vorlage: 4029/2022

**Beschluss 329/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Regelschule Bad Köstritz die Planungsleistung Gebäudeplanung, Leistungsphasen 4 bis 9, an das Ingenieurbüro B+W Bauplanungsgesellschaft bR, Knauer Hauptstraße 43 in 07806 Neustadt an der Orla, OT Knau.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**9 Sanierung der Regelschule Bad Köstritz - Vergabe der Planungsleistung Tragwerk Leistungsphasen 1 bis 6**  
Vorlage: 4030/2022

**Beschluss 330/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die für die Sanierung der Regelschule Bad Köstritz die Planungsleistung Tragwerk, Leistungsphasen 1 bis 6, an das Ingenieurbüro Bochmann und Langenstrass, Adelsbergstraße 310 in 09127 Chemnitz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**10 Sanierung der Regelschule Bad Köstritz - Vergabe der Planungsleistung Heizung, Lüftung und Sanitär Leistungsphasen 4 bis 9**  
Vorlage: 4031/2022

**Beschluss 331/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Regelschule Bad Köstritz die Planungsleistung Heizung, Lüftung und Sanitär, Leistungsphasen 4 bis 9, an das Ingenieurbüro Kaiser und Kohla, Markt 3 in 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**12 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Türen und Fenster Los**  
Vorlage: 4033/2022

**Beschluss 332/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grundschule Auma die Leistung Türen und Fenster Los an die Firma Tischlerei Schmidt aus Auma-Weidatal.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**13 Vergabe der Leistung Abriss des Mehrfamilienhauses Siebenhitze 14 in 07973 Greiz**  
Vorlage: 4040/2022

**Beschluss 333/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abriss des Mehrfamilienhauses Siebenhitze 14 in 07973 Greiz an die Firma GRA Gartenbau-Recycling-Abbruch GmbH, Zwötzener Straße 2, 07551 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 14.11.2022

**1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 47. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.10.2022**

**Beschluss 334/2022**

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der



## Greiz

47. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.10.2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

### 2 Sanierung Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz - Vergabe der Leistung Baumeisterarbeiten Los 2 Vorlage: 4068/2022

#### Beschluss 335/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz die Leistung Baumeisterarbeiten Lo 2 an die Firma Taubert Bau GmbH, Freiheitsstraße 10a, 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

### 3 Kauf Software Ticketsystem mit Installation und Schulung für Schulisches Rechenzentrum (SRZ) und Kommunales Rechenzentrum (KRZ) Vorlage: 4070/2022

#### Beschluss 336/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Kauf Software Ticketsystem mit Installation und Schulung für Schulisches Rechenzentrum (SRZ) und Kommunales Rechenzentrum (KRZ) an die Firma TOPdesk Deutschland GmbH, Hertelsbrunnenring 24 in 67657 Kaiserslautern

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses über die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Verlegung Fernwasserleitung 1 im Raum Gera und Kauern zwischen den Ortschaften Otticha und Thränitz“**

**Hier: Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses über die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG**

Die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) beabsichtigt zur Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit eine Neuverlegung der Fernwasserleitung (FWL) 1 im Abschnitt zwischen den zur Stadt Gera gehörenden Ortschaften Otticha und Thränitz. Östlich von Gera-Kaimberg quert der Leitungsabschnitt auf einer Länge von ca. 500 m das Gebiet der Gemeinde Kauern, die zur Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und zum Landkreis Greiz gehört.

Dazu soll eine neue Fernwasserleitung DN 500 im Trassenkorridor einer bestehenden Fernwasserleitung DN 400 neu verlegt werden.

Da der neu zu verlegende Abschnitt der FWL 1 länger als 2 km ist und das Gebiet einer Gemeinde überschreitet, ist für das Vorhaben gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.8.2 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zunächst eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung der UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens wurden durch die untere Wasserbehörde der Stadt Gera als zuständige Behörde die unteren Umweltbehörden und Denkmalschutzbehörden der Stadt Gera und des Landratsamtes Greiz beteiligt.

Durch die untere Wasserbehörde wurden die vorgelegten Unterlagen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Behörden geprüft.

Die Prüfung ergab, dass durch den Bau und Betrieb der Wasserfernleitung im Abschnitt zwischen Otticha und Thränitz keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu erwarten sind, sodass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben besteht.

Aus diesem Grund tritt gemäß § 65 Abs.2 UVPG anstelle der Planfeststellungsbedürftigkeit des Vorhabens die Plangenehmigungsbedürftigkeit. Die Plangenehmigung konzentriert dann alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen. Gleichzeitig ist in diesem Verfahren zu prüfen, ob Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Bewertungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Gera zugänglich.

Konrad Nickschick  
Amtsleiter Umweltamt Gera

## Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“

Am Dienstag, den 01.11.2022, 13:00 Uhr, fand im Rathaussaal der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, die 37. Sitzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ statt. Die Sitzung war öffentlich.

#### Beschlussvorlage Nr. 09/2022

##### Betreff:

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda Teilbereich 1“, Flurstück 1685/13 der Gemarkung Zeulenroda

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

## Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“

Am Dienstag, den 29.11.2022, 13:00 Uhr, fand im Rathaussaal der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, die 38. Sitzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ statt. Die Sitzung war öffentlich.

#### Beschlussvorlage Nr. 10/2022

##### Betreff:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“, Flurstücke 1722/5, 1721/2, 1723/2, 1722/4, 1685/14 (teilweise), Flur 19, Gemarkung Zeulenroda der Stadt Zeulenroda-Triebes

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

#### Beschlussvorlage Nr. 11/2022

##### Betreff:

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda Teilbereich 1“

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ hat am 29.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“ in der Fassung vom 25.10.2022 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Auf einer bisher ungenutzten Fläche sollen Übernachtungsangebote und



eine kleine gastronomische Einrichtung zur Versorgung dieses Gebietes errichtet werden. Da diese Fläche im rechtskräftigen Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzt ist, soll zur Erlangung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzungen eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1721/2, 1722/5, 1723/2, 1722/4, 1685/14 (teilw.), Flur 19, Gemarkung Zeulenroda. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“ ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht werden im Auslegungszeitraum **vom Montag, den 06.02.2023 bis einschließlich Freitag, 10.03.2023** im Internet auf der Internetseite der Stadt Zeulenroda-Triebes unter der Internetadresse:

<https://www.zeulenroda-triebes.de/buerger-rathaus/bauen-planung/bau-leitplanung> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Die o.g. Planungsunterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot im Auslegungszeitraum vom 06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 in den Räumen der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Bauamt, Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes, während folgender Zeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen genommen werden kann. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen zu folgenden Sachverhalten vor:

#### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)

Thema	Kurzinhalt	Art, Herkunft
Schutzgut Wasser	- keine Bezüge des Plangebietes zu Schutzzonen	Stellungnahme, Behörde, Umweltbericht
Schutzgut Boden	- keine Hinweise auf Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen - Hinweis auf landwirtschaftliche Nutzung	Stellungnahme, Behörde, Umweltbericht
Schutzgut Mensch	- Hinweis auf geringe Belastung durch Verkehrsemissionen (saisonal)	Stellungnahme, Behörde, Umweltbericht
Schutzgut Kulturgüter	- keine Baudenkmale bzw. archäologischen Denkmale im Plangebiet vorhanden	Stellungnahme, Behörde, Umweltbericht
Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung	- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung mit Ausweisung externer Ausgleichsfläche	Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift – Stellungnahmen an die

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes  
Bauamt  
Markt 8  
07937 Zeulenroda-Triebes  
Email: [u.moennig@zeulenroda-triebes.de](mailto:u.moennig@zeulenroda-triebes.de)

vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern der Planungsverband „Vogtländische Seen“ deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda, Teilbereich 1“ nicht von Bedeutung ist.

Die berührten Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Zeulenroda-Triebes, den 20.12.2022

## Amtsblätter 16-2022 und 17-2022 erschienen

Am 20. und am 28. Dezember 2022 sind zwei weitere Amtsblätter des Landkreises Greiz erschienen. Das Amtsblatt Nr. 16-2022 enthält die Haushaltssatzungen für 2023 der Zweckverbände TAWEG und WAZ mit Genehmigungsvermerk sowie dem Auslegungshinweis.

Im Amtsblatt Nr. 17-2022 ist die Bekanntmachung der Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes zwischen Langenwetzendorf, Kühdorf, Hohenleuben und Weida im Zuge der Eingemeindung von Kühdorf nach Langenwetzendorf veröffentlicht.

Die Amtsblätter sind unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, in der Straßenverkehrsbehörde in Weida sowie etwas zeitversetzt in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Greiz.

Ebenso sind sie unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) im Internet abrufbar.